

PRESSEMITTEILUNG

Bremen, 15.10.2025

Internet

<http://www.staatsgerichtshof.bremen.de>

St 6/23 und St 3/24

Urteilsverkündung

**in den Normenkontrollverfahren betreffend die Nachtragshaushaltsgesetze 2023
und das Haushaltsgesetz 2024**

am

Donnerstag, den 23. Oktober 2025, 10.15 Uhr

Justizzentrum am Wall, Saal 4

Am Wall 198, 28195 Bremen

Die Verfahrensgegenstände wurden in der Pressemitteilung des Staatsgerichtshofs vom 5. September 2025 https://www.staatsgerichtshof.bremen.de/sixcms/media.php/13/Press-StGH%2020250905_St_3_24_und_St_6_23.pdf dargestellt. Auf deren Inhalt wird verwiesen. Am 10. September 2025 hat der Staatsgerichtshof in beiden Sachen mündlich verhandelt.

Die Urteile werden am **23. Oktober 2025** verkündet. Bitte beachten Sie, dass die Urteilsverkündung – anders als es im Anschluss an die mündliche Verhandlung bekannt gegeben wurde – erst um **10.15 Uhr** beginnt.

Hinweis zu Ton- und Fernsehaufnahmen:

Während der Urteilsverkündung sind Hörfunk- und Fernsehaufnahmen sowie Ton- und Filmaufnahmen zum Zwecke der öffentlichen Vorführung oder Veröffentlichung ihres Inhalts zulässig.

Hinweis für die Medienvertreter:

Mit eventuellen Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an den Pressesprecher des Staatsgerichtshofs Herrn RiOVG Friedemann Traub, Tel.: 361-10535;
E-Mail: pressestelle@ovg.bremen.de

Verantwortlich

RiOVG Friedemann Traub • Am Wall 198 • 28195 Bremen • Telefon: 0421 361-10535

Vertreterin: RiOVG Dr. Nina Koch • Am Wall 198 • 28195 Bremen • Telefon: 0421 361-10092